# MonitoringAusschuss

Jahresbericht
2025



# INHALT








**03** **Vorwort**

**04** **Überwachung**

04 Zusammenfassung in Leichter Sprache
06 Änderungen Erwachsenenschutzrecht
07 Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen 2025-2029
07 Bau neuer Sonderschulen
08 Aktives Mitwirken an Veranstaltungen

**10** **Schwerpunkt Kinder und Jugendliche**

**14** **Stellungnahmen**

14 Zusammenfassung in Leichter Sprache
21 Begutachtungen

**23** **Bewusstseinsbildung**

23 Zusammenfassung in Leichter Sprache
25 Medienarbeit
27 Medienresonanz
28 Social Media

**29** **Der Unabhängige Monitoringausschuss**

**31** **Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses**

## SEHR GEEHRTE LESER*INNEN,

Mit 2025 geht das erste Jahr des neuen Unabhängigen Monitoringausschusses mit neuem Vorsitzteam für die Periode 2025-2029 zu Ende. Gleichzeitig begann die Arbeit unter einer **neuen Bundesregierung und ihren Vorhaben,** die der Ausschuss im Rahmen seines Mandats überwachte. Neben **Antrittsterminen** beschäftigten den Ausschuss etwa die **Verschlechterungen im Erwachsenenschutzrecht** im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes, sowie die **Begleitarbeit zum Nationalen Aktionsplan Gewaltschutz,** der Ende des Jahres veröffentlicht wurde.
Erstmals veröffentlichte der Unabhängige Monitoringausschuss ein neues Format: **den MONITOR De-Institutionalisierung.** Der MONITOR bündelt die Berichte der Teilnehmenden der Öffentlichen Sitzung und formuliert entsprechende Handlungsempfehlungen an die österreichische Verwaltung.
Thematisch lag der Schwerpunkt 2025 auf den **Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.** Dazu wurden eine Öffentliche Sitzung und eine Pressekonferenz abgehalten, Stellungnahmen veröffentlicht und der Austausch mit politischen Akteur*innen sowie der Zivilgesellschaft gesucht.
Die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zeigt: abseits der Bildung ist über ihre Lebensrealitäten **nur wenig bekannt.** Dabei stoßen sie auch in anderen Bereichen auf erhebliche Barrieren, etwa in der **Freizeit** oder **Gesundheitsversorgung.** Viele erfahren im Laufe ihres Aufwachsens **Ausgrenzung, Vorurteile und Gewalt.** Durch **unzureichende Unterstützungsleistungen** wie Persönliche Assistenz bleibt ihr Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation oft unerreichbar.
Die **Mitbestimmung** von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist zentral, um Barrieren abzubauen und die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere Artikel 7, wirksam umzusetzen.
Der Jahresbericht gibt Einblick in die Arbeit des Unabhängigen Monitoringausschusses und enthält die zentralen Erkenntnisse seiner Monitoringtätigkeit.



**Vorsitzteam Unabhängiger Monitoringausschuss**

© Foto: Minitta Kandlbauer

**Julia Moser, Daniela Rammel, Silvia Oechsner**
Vorsitzteam des Unabhängigen Monitoringausschuss

# ÜBERWACHUNG

Der **Unabhängige Monitoring-Ausschuss**
zur Umsetzung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** überwacht und überprüft,
wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten werden.

Der Unabhängige Monitoringausschuss beschäftigte sich 2025
viel mit **Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.**

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
haben haben es **nicht** leicht in Österreich.
Sie können **nicht** immer selbst entscheiden.
Es gibt **Probleme bei der Bildung,**
der **Gesundheit** und der **Unterstützung.**
So können sie **nicht** gleich
ins Erwachsenen-Leben starten.




**UN-BRK**

© Janina Kepczynski

Zu diesem Thema hat der Monitoring-Ausschuss
auch eine **Öffentliche Sitzung** gemacht.
Die **Öffentliche Sitzung** war am 13. Oktober 2025.
Viele Menschen haben gesprochen und diskutiert:

- Welche Hürden gibt es beim Aufwachsen mit Behinderungen?
- Welche Hilfen gibt es?
- Was braucht man für ein gutes Aufwachsen mit Behinderungen?

Zu dem Thema hat der Monitoring-Ausschuss auch
eine **Gesprächs-Grundlage** veröffentlicht.

Hier kann man sie lesen: https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2025/08/Gespraechs-Grundlage_LL_A2.pdf

Es gab auch einen **Aufruf** in den **sozialen Medien:**
Menschen mit Behinderungen konnten dem Monitoring-Ausschuss erzählen:
**wo gibt es Probleme? Was hat geholfen?**

Der Unabhängige Monitoring- Ausschuss beschäftigte sich 2025
auch mit anderen Themen:

- Erwachsenen-Vertretung
- Gewalt-Schutz von Frauen mit Behinderungen
- Inklusive Bildung

## ERWACHSENEN-VERTRETUNG

Manche erwachsenen Menschen mit Behinderungen
brauchen Unterstützung bei wichtigen Entscheidungen.
Zum Beispiel: bei Geld-Fragen. Oder bei der Wahl eines Wohn-Platzes.
Eine gerichtliche Erwachsenen-Vertretung kann dabei unterstützen.
Ein Gericht bestimmt diese Vertretung.

Im Jahr 2025 hat der Staat neue Regeln dafür gemacht:

- Die Vertretung dauert länger.
- Niemand **muss** mehr prüfen: Braucht man die Vertretung noch?

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss sagt:
Die neuen Regeln sind **schlecht**
für die Selbst-bestimmung von Menschen mit Behinderungen.
Menschen könnten **länger eine Vertretung haben,** als sie brauchen.
Der Monitoring-Ausschuss hat sich dazu viel zu Wort gemeldet.
Aber die Regeln bleiben bestehen.
Eine neue Regel ist aber dazu gekommen:

- Betroffene können selbst eine Prüfung beantragen.

## GEWALT-SCHUTZ VON FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN

Das Frauen-Ministerium hat 2025 einen Plan
**gegen** Gewalt an Frauen und Mädchen gemacht.
Der Plan soll Frauen und Mädchen besser vor Gewalt schützen.

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss hat sich eingebracht
und gesagt was es für einen guten Schutz braucht.
Der Plan enthält wichtige Verbesserungen
für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

# ÜBERWACHUNG

Schwerpunkt des Unabhängigen Monitoringausschusses (UMA) 2025 war das Thema **Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.** Zu dieser Thematik hielt er unter anderem die jährliche Öffentliche Sitzung ab und veröffentlichte im Vorfeld ein Papier über die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie deren Umsetzung in Österreich (Diskussionsgrundlage). Nach dem Regierungswechsel standen außerdem die **Änderungen im Erwachsenenschutzrecht** sowie die Erstellung des **Nationalen Aktionsplans Gewaltschutz** des Frauenministeriums im Fokus der Überwachung. Weitere Schwerpunkte waren die **zunehmende Tendenz zum Bau neuer Sonderschulen** sowie die Veröffentlichung des **Monitors De-Institutionalisierung.**
Durch die vermehrte Sichtbarkeit des Unabhängigen Monitoringausschuss ergaben sich einige Veranstaltungsanfragen für Podiumsdiskussionen, Vorträge und Workshops.

## ÄNDERUNGEN ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Das Budgetbegleitgesetz 2025 beinhaltete unerwartete Verschlechterungen des Erwachsenenschutzes, auf die der Unabhängige Monitoringausschuss mit punktierter Kritik reagierte. Die Änderungen betreffen Menschen mit einer gerichtlichen Vertretung: die Vertretung dauert länger, die verpflichtende Überprüfung des Bedarfs im Falle einer Erneuerung (Clearing) entfällt, Notar*innen und Rechtsanwält*innen können vermehrt zur Vertretung verpflichtet werden. Der Monitoringausschuss warnte vor Rückschritten in der Selbstbestimmung. Menschen könnten länger vertreten werden als notwendig. Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen sprachen sich bereits im Vorfeld dagegen aus. Neben einer Begutachtung versandte der UMA eine Empfehlung an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses des Nationalrates. Zudem meldete er sich gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat und der Volksanwaltschaft am 13. Juni 2025 in einer Pressekonferenz sowie in mehreren Presseaussendungen zur Thematik zu Wort. Der Nationalrat blieb weitestgehend bei den geplanten Änderungen. Die Verpflichtung von Notar*innen und Rechtsanwält*innen gilt nur vorübergehend, Betroffene können selbst ein Clearing beantragen.

Die Empfehlung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/aenderungen-erwachsenenschutz-in-entwurf-zum-budgetbegleitgesetz-2025/

Die Gesetzesbegutachtung ist hier abrufbar: https://www.monitoring-ausschuss.at/stellungnahme/stellungnahme-aenderungen-erwachsenenschutz/

## NATIONALER AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG VON GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN 2025-2029

Ab Mai 2025 begleitete der Unabhängige Monitoringausschuss die Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans Gewaltschutz und brachte sich in dem vom Frauenministerium initiierten Beteiligungsprozess ein. Gemeinsam mit Ninlil, Interessensvertretung Frauen* mit Behinderungen (FmB), Behindertenrat und Behindertenanwältin wurden in der ministeriellen Arbeitsgruppe „Vulnerable Gruppen", Maßnahmenvorschläge und Empfehlungen für einen barrierefreien Gewaltschutz erarbeitet. Die durchgehende Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen in allen Aspekten des Gewaltschutzes stellte sich als wesentlich für Gewaltbetroffene dar. Der im November 2025 beschlossene Nationale Aktionsplan enthält neun Maßnahmen zum Gewaltschutz von Frauen mit Behinderungen. Auch wenn zahlreiche Vorschläge und Empfehlungen letztendlich nicht Eingang in den Nationalen Aktionsplan Gewaltschutz gefunden haben, so erachtet der Unabhängige Monitoringausschuss dies dennoch als wichtigen Schritt zur Verbesserung des Gewaltschutzes von Frauen mit Behinderungen.

## BAU NEUER SONDERSCHULEN

Nach der Ankündigung des Baus neuer Sonderschulen in Oberösterreich machte der Unabhängige Monitoringausschuss auf die besorgniserregende Entwicklung aufmerksam, dass in mehreren Bundesländern das Sonderschulsystem weiter ausgebaut wird, während inklusive Angebote an Regelschulen unterfinanziert bleiben oder reduziert werden. Diese Einschätzung löste im November eine breite mediale Diskussion über das Sonderschulsystem aus. Aus menschenrechtlicher Sicht erinnerte der Unabhängige Monitoringausschuss an Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der ein inklusives Bildungssystem vorsieht, in dem Kinder mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen. Dafür sind entsprechende barrierefreie, inklusive Rahmenbedingungen (z.B. bedarfs- und bedürfnisgererechte Assistenz, ausgebildetes Fachpersonal etc.) zu schaffen. Investitionen in Sonderschulen stehen diesem Ziel entgegen.

## AKTIVES MITWIRKEN AN VERANSTALTUNGEN

Der Unabhängige Monitoringausschuss tauscht sich national und international mit unterschiedlichsten Stakeholder*innen aus und nimmt an zahlreichen Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen teil. Beispielhaft werden hierfür angeführt:

**Vortrag „Gesundheit und Teilhabe: Der NAP Behinderung 2022-2030 im Fokus“ (09.01.2025)**
Daniela Rammel (Vorsitzteam) hielt einen Vortrag im Rahmen einer Ringvorlesung am Medizin Institut der Universität Wien.

**Zero Conference 2025 Eröffnung im Parlament (04.03.2025)**
Tobias Buchner war gemeinsam mit anderen Vertreter*innen aus dem Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf der Regierungsbank.

**3. Forum Berufliche Teilhabe für Frauen mit Behinderung von Dabei-Austria (04.03.2025)**
Daniela Rammel sprach am Podium „Inklusion beginnt mit Antidiskriminierungsarbeit. Re(i)cht so?“ über die die Zukunft beruflicher Inklusion von Frauen mit Behinderungen.

**Präsentation des UNESCO Weltbildungsberichts (23.06.2025)**
Vorsitzende Julia Moser sprach am Podium „Leadership in Education“ gemeinsam mit anderen Expert*innen über inklusive Bildung.

**Vortrag „Menschenrechte und die UN-BRK“ (07.08.2025)“**
Nina Eckstein, Juristin für den UMA, gab bei der Veranstaltungsreihe „Menschenrechte FAQ“ der VHS Ottakring Einblicke in die UN-Konvention.

**ÖGLB-Bildungskongress „Gebärden. Sprache.Bildung“ (12.09.2025)**
Ausschussmitglied Katta Spiel diskutierte am Podium über Inklusion und Bildungsgerechtigkeit.

**15 Jahre UN-BRK in der Slowakei (16. – 17.09.2025)**
Julia Moser informierte über die Arbeit des UMA und die Herausforderungen in der Umsetzung der UN-BRK in Österreich sowie intersektionale Aspekte.




**Julia Moser am Podium in Bratislava über die Arbeit des UMA.**

© Foto: Christina Wurzinger

**Vortrag „Zugang zum Recht für Menschen mit Lernschwierigkeiten“ (24.09.2025)**
Nina Eckstein hielt einen Vortrag bei der Veranstaltung „Recht auf Gleichheit“ des Fonds Soziales Wien Kund*innenbeirates.

**Vortrag „Erwachsenenvertretung im Zivilverfahren“ (24.10.2025)**
Stefanie Lagger-Zach hielt einen Vortrag beim 2. Linzer Familienrechtstag.

**Sonstige Teilnahmen an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen:**

- 31.03. – 01.04.2025: ENNHRI Arbeitsgruppe vom Europäischen Netzwerk nationaler Menschenrechtsorganisationen zur Umsetzung der UN-BRK (Berlin)
- 02.04. – 03.04.2025: Global Disability Summit (Berlin)
- 05.05.2025: Gedenkveranstaltung im Parlament für die Opfer mit Behinderungen im Nationalsozialismus
- 08.07. – 10.07.2025: ALTER Konferenz der Europäischen Gesellschaft für Disability Studies (Innsbruck)
- 11.09.2025: 20 Jahre Bewohnervertretung – Effektiver Grundrechtsschutz auch in Zukunft!
- 21.11.2025: „Teilhabe von jungen Menschen in Wien“ (Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien)
- 02.12.2025: Gewaltschutzgipfel 2025




**Julia Moser bei der Pressekonferenz zu den Änderungen im Erwachsenenschutzrecht.**

© Foto: Österreichischer Behindertenrat

# RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Unabhängige Monitoringausschuss widmete sich 2025 intensiv den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Beobachtungen des Monitoringausschusses zeigten, dass in Österreich die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nicht hinlänglich gewahrt werden.
In Österreich werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen weiterhin verletzt. Über ihre Lebensrealitäten dieser Personengruppe ist wenig bekannt, ihre Erfahrungen bleiben oft ungehört. Als meistdiskutiertes Thema konnte die Lage im Bildungsbereich identifiziert werden. Hier ist eine stetige Verschlechterung wahrzunehmen: neue Sonderschulen werden gebaut und mehrere Bundesländer bekennen sich offen zum Sonderschulsystem. Die Versorgungslage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Österreich wird weiterhin als dramatisch unzureichend eingestuft. Auch von Nachmittags- und Ferienangeboten bleiben Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vielfach ausgeschlossen und der Zugang zu Freizeit wird durch fehlende Persönliche Assistenz erschwert. Österreich lässt damit zentrale Empfehlungen des UN-Fachausschusses unbeachtet, wodurch eine Gefährdung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen entsteht.

## PRESSEAUSSENDUNG ZUM 5. MAI

Anlässlich des **Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai** veröffentlichte der Unabhängige Monitoringausschuss eine Presseaussendung zu strukturellen Benachteiligungen beim Aufwachsen mit Behinderungen. Anhand der Bereiche Bildung, Gesundheit und finanzielle Absicherung beleuchtete er bestehende Herausforderungen. Dazu zählt die Errichtung neuer Sonderschulen, fehlende inklusive Bildungsangebote sowie Lücken in der Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Außerdem wies er auf finanziellen Herausforderungen von Familien hin, die durch unzureichende Unterstützungsleistungen entstehen.

Die Presseaussendung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/aktuelles/aufwachsen-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderungen-systematisch-erschwert/

## DISKUSSIONSGRUNDLAGE

Als Vorbereitung auf die Öffentliche Sitzung veröffentlichte der Unabhängige Monitoringausschuss eine **Diskussionsgrundlage zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen.** Sie erschien in schwerer Sprache, Leichter Sprache und mit einem Wörterbuch. Die Veröffentlichung erklärt die Rechte nach der UN-Behindertenrechtskonvention, fasst die Empfehlungen des UN-Fachausschusses an Österreich zusammen und beschreibt die Situation von Kindern und Jugendlichen in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Familie, Freizeit und Partizipation.

Die Diskussionsgrundlage ist hier abrufbar: https://www.monitoring-ausschuss.at/aktuelles/rechte-von-kindern-und-jugendlichen-mit-behinderungen-unbeachtet/

## ÖFFENTLICHE SITZUNG „AUFWACHSEN MIT BEHINDERUNGEN: MEINE STIMME IST WICHTIG!“

Am 13. Oktober 2025 fand in Graz und online die Öffentliche Sitzung gemeinsam mit dem Steirischen Monitoringausschuss statt. Sie stellte das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Mittelpunkt und bot Raum, Erfahrungen zu dem Thema zu teilen. Ziel war es, mehr über die Lebensrealitäten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen herauszufinden. Selten kommen sie selbst zu Wort: was sie beim Aufwachsen bewegt, wie ihr Leben in verschiedenen Bereichen wie Freizeit, Freundschaft oder Familie aussieht und welche Wünsche und Träume sie haben.
Das Moderatorinnen-Team Daniela Rammel (Vorsitzteam Unabhängiger Monitoringausschuss) und Rupert Mandl (Mitglied Steiermärkischer Monitoringausschuss) führten durch den Nachmittag im Steiermarkhof in Graz und online. Für die Veranstaltung haben sich 94 Personen zur Teilnahme vor Ort und 68 zur Teilnahme online angemeldet.
Im Rahmen eines Impulsvortrages gaben die Kinder- und Jugendanwält*innen Denise Schiffrer-Barac (KiJA Steiermark) und Sebastian Öhner (KiJA Wien und Mitglied Unabhängiger Monitoringausschuss) einen Überblick über die rechtliche Lage und hielten fest, dass es zwar viele gute rechtliche Bestimmungen gibt, diese aber oft nicht beachtet werden. Im anschließenden Podiumsgespräch standen die Erfahrungen junger Menschen im Mittelpunkt, insbesondere die Themen Partizipation und Selbstbestimmung. Marlene Krubner (Inklusionsbeirat Bundesjugendvertretung und Mitglied Unabhängiger Monitoringausschuss), Bernhard Nagler (Mitglied Steiermärkischer Monitoringausschuss) und Denise Leitner (Jugendbeirat Kinder- und










**Die Öffentliche Sitzung 2025 stellte die Stimmen von jungen Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt.**

© Fotos: Stefan_Leitner

Jugendanwaltschaft Wien) machten deutlich, dass in den meisten Bereichen wie Wohnen, Bildung oder Politik die Mitsprache fehlt. Oft werde man nicht ernst genommen und dürfe nicht mitreden.
In interaktiven Austauschtischen vor Ort und online wurden Hürden und Hilfen in verschiedenen Lebensbereichen besprochen.
Die Themen wurden von jungen Menschen mit Behinderungen selbst ausgewählt und gemeinsam mit Ausschussmitgliedern moderiert. Themen waren: Arbeit & Ausbildung, Unterstützungsnetze und Selbstbestimmt Leben, Bildungsweg, Familienleben, unsichtbare Behinderungen, Wohnen, Liebe & Partnerschaft, Gesundheit und Freizeit. An einem Erkundungs-Tisch konnte man sich zudem spielerisch mit den eigenen Bedürfnissen und Privilegien beschäftigen. Im Online-Austausch stellte der Jugendbeirat Tirol Teile seiner neuen Stellungnahme vor.
In der abschließenden Podiumsdiskussion teilten die Ausschuss-Mitglieder die wichtigsten Erkenntnisse der Austauschtische, die sie für die weitere Arbeit mitnehmen.

Die Veranstaltung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/sitzungen/aufwachsen-mit-behinderungen-meine-stimme-ist-wichtig/

## AUFRUF: HILFEN UND HÜRDEN BEIM AUFWACHSEN

Parallel zur Vorbereitung der Öffentlichen Sitzung startete der Unabhängige Monitoringausschuss am Tag der Jugend, 12. August 2025, einen Aufruf. Junge Menschen mit Behinderungen wurden eingeladen, ihre Erfahrungen zu teilen. Der Aufruf war ein zusätzliches Angebot für alle, die nicht an der Öffentlichen Sitzung teilnehmen konnten oder ihre Erfahrungen lieber anonym schildern wollten.

## PRESSEKONFERENZ TAG DER KINDERRECHTE

Rund um den Tag der Kinderrechte stellte der Unabhängige Monitoringausschuss gemeinsam mit der Behindertenanwältin und dem Wiener Kinder- und Jugendanwalt erste Ergebnisse der Öffentlichen Sitzung im Rahmen einer Pressekonferenz vor. Im Mittelpunkt standen vier Bereiche, in denen besonders viele Barrieren beschrieben wurden: Stigmatisierung und Mobbing, Zugang zu Information und Gesundheit, Freizeit und Persönliche Assistenz sowie Partizipation und Selbstbestimmung.
Die Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit des Unabhängigen Monitoringausschusses und bilden die Grundlage für den **Monitor Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.**

## EINSCHLÄGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN UND TERMINE

Im Zuge des Schwerpunktthemas beantwortete der Unabhängige Monitoringausschuss Fragen zur Situation von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien in Österreich für das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR).
Weiters beteiligte sich der UMA an der gemeinsamen Stellungnahme „Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“ des Österreichischen Behindertenrates, der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreich und dem Netzwerk Kinderrechte Österreich.

Auch im Rahmen von Veranstaltungen berichtete der UMA über die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen:

- **Vortrag „Bildungssituation von Kindern mit Behinderungen“ (26.09.2025):** Nina Eckstein war neben anderen Expert*innen zu Gast beim Kinderrechte-Board, Beratungsgremium der Bundesministerin für Familie.
- **Q:Wir Jugendzentrum Gesundheitstag (10.10.2025):** Katta Spiel sprach am Podium „Von gesunden Grenzen und ungesunden Ausgrenzungserfahrungen“ über Queerness und Behinderung im Kontext der UN-BRK.

# STELLUNGNAHMEN

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2025
8 nationale und internationale Dokumente veröffentlicht.

Ein besonders wichtiges Dokument ist der
**„MONITOR De-Institutionalisierung“:**
Im Dokument stehen die Ergebnisse von der Öffentlichen Sitzung 2024.
Und was die Politik gegen die Probleme tun sollte.
Das Thema war **De-Institutionalisierung.**

Viele Menschen mit Behinderungen
wohnen und arbeiten in Einrichtungen,
die **nur** für Menschen mit Behinderungen sind.
Diese Einrichtungen nennt man auch **Institutionen.**

So können Menschen mit Behinderungen
nicht richtig an der Gesellschaft teilnehmen.
Sie wohnen, leben und arbeiten
**getrennt** von anderen Menschen.
Das soll sich ändern.
Der Weg dorthin heißt **De-Institutionalisierung.**

Der Monitoring-Ausschuss stellt fest:
- Österreich hat bis jetzt wenig für De-Institutionalisierung getan.
- Viele Menschen wissen noch nicht genau, was das Wort bedeutet.
- Viele Menschen in der Gesellschaft und in der Politik denken:

Menschen mit Behinderungen sollen am besten in Einrichtungen leben.
Vor allem, wenn sie psychosoziale Behinderungen
oder Lernschwierigkeiten haben.
Oder wenn sie sehr viel Unterstützung brauchen.

**Hier gibt es mehr Information in Leichter Sprache mit Wörterbuch:**
https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/monitor-de-institutionalisierung/

## INTERNATIONALE BERICHTE

Der Unabhängige Monitoring-Ausschuss schickt auch **Berichte an die UN.**
UN ist die Abkürzung für einen englischen Begriff.
Auf Englisch heißt UN: United Nations.
Das spricht man so aus: Juneitid Näischons.
Auf Deutsch heißt das „Vereinte Nationen".

Die UN sind ein Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt.
Die UN arbeiten zum Beispiel dafür,
dass überall auf der Welt die **Rechte** der Menschen eingehalten werden.
Oder dass die Menschen **Schutz** bekommen, wenn irgendwo Krieg ist.

Die UN sammeln Informationen aus allen Ländern
zu verschiedenen Themen.
Sie wollen besser verstehen:
werden die Rechte der Menschen überall auf der Welt eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss schickt Berichte,
wenn es um Menschen mit Behinderungen geht.
Oder wenn das Thema wichtig ist
für das Leben von Menschen mit Behinderungen.
2025 zum Beispiel zu: **Intersektionaler Diskriminierung.**

Intersektionale Diskriminierung bedeutet:
Wenn eine Person aus mehreren Gründen gleichzeitig benachteiligt wird
und diese Gründe sich miteinander vermischen.
Zum Beispiel:
Man wird benachteiligt, weil man eine Frau ist
**und** eine Behinderung hat.
Man wird **anders benachteiligt** als:

- Ein Mann mit Behinderungen.
- Eine Frau ohne Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss sagt:
Die Gesetze und Behörden in Österreich
berücksichtigen intersektionale Diskriminierung oft **nicht.**
Zum Beispiel: bei Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen.

Frauen mit Behinderungen erleben öfter
schwere sexuelle Gewalt als Frauen ohne Behinderungen.
Zum Beispiel:
wenn sie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben.
Aber dort sind **Beratungs-Stellen für Opfer von Gewalt**
**besonders schwer** zugänglich.

Wenn man selbst intersektionale Diskriminierung erlebt,
kann man sich oft **nicht** dagegen wehren.
Zum Beispiel:
Weil verschiedene Stellen zuständig sind.
Oder weil es unterschiedliche Gesetze gibt.
Es gibt **zu wenig** Informationen über das Thema.

## BEGUTACHTUNGEN

Bei neuen Gesetzen oder Änderungen von Gesetzen
gibt es oft eine Begutachtungs-Zeit.
In dieser Zeit geben Expert*innen ihre Meinung zum Gesetz ab.

Bei vielen Entwürfen von Gesetzen
fehlen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss hat ungefähr **150 Entwürfe**
für neue Gesetze oder Änderungen von Gesetzen **überprüft.**

Wann gibt der Monitoring-Ausschuss eine Meinung zu Gesetzen ab?
- Im Gesetz geht es direkt um Behinderung oder Barrierefreiheit.
- Im Gesetz fehlen die Interessen von Menschen mit Behinderungen, obwohl sie wichtig sind.
- Das neue Gesetz ist für Menschen mit Behinderungen wichtig.
- Es geht um wichtige Regeln in der UN-Konvention.
- Es geht um ein wichtiges politisches Thema.

**Der Monitoring-Ausschuss hat zu 4 Gesetzes-Entwürfen**
**eine Meinung abgegeben.**
**Und er hat erklärt,**
**wieso sie nicht zur UN-Konvention passen.**

# STELLUNGNAHMEN

Im Jahr 2025 hat der Unabhängige Monitoringausschuss acht nationale und internationale Dokumente abgegeben. Neben dem Schwerpunktthema Kinder und Jugendliche mit Behinderungen waren die Verschlechterungen der gesetzlichen Erwachsenenvertretung im Fokus. Außerdem wurde erstmals das neue Format MONITOR veröffentlicht, diesmal zum Fokusthema des Vorjahres De-Institutionalisierung.

## MONITOR DE-INSTITUTIONALISIERUNG

Der MONITOR ist ein neues Format: der Bericht bündelt Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen aus der Öffentlichen Sitzung und leitet daraus politische Maßnahmen ab. Der Bericht zeigt, dass Österreich beim Abbau von Institutionen weiterhin kaum Fortschritte macht und ein selbstbestimmtes Leben für viele Menschen mit Behinderungen nicht ausreichend gewährleistet ist. Es existiert keine umfassende politische Strategie zum Abbau institutioneller Strukturen. Ebenso fehlt ein klares Verständnis, was De-Institutionalisierung im Sinne der UN-BRK bedeutet. Unzureichende Unterstützungsleistungen wie Persönliche Assistenz und ein Mangel an barrierefreiem Wohnraum verschärfen die Situation. Auf Basis dieser Erkenntnisse macht der Unabhängige Monitoringausschuss auf die Notwendigkeit einer bundesweiten Strategie zur De-Institutionalisierung aufmerksam, welche den Ausbau gemeindenaher Unterstützungsangebote sowie Persönlicher Assistenz und selbstbestimmtes Wohnen in den Mittelpunkt stellt. Er empfiehlt, Investitionen in bestehende oder neue institutionelle Wohnformen zu stoppen und bestehende Ressourcen in barrierefreien und leistbaren Wohnraum zu investieren.

Der MONITOR De-Institutionalisierung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/monitor-de-institutionalisierung/



**Stellungnahmen und Begutachtungen sind wichtige Instrumente für die Arbeit des Monitoringausschusses.**

© Stefanie Winter

## GEMEINSAME STELLUNGNAHME KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNGEN

Im Mai entstand die gemeinsame Stellungnahme zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, unter Teilnahme des Österreichischen Behindertenrates, der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen, den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, dem Netzwerk Kinderrechte Österreich und des Unabhängigen Monitoringausschusses. Das Dokument macht im Zuge des neuen Regierungsprogramms auf die zentralen Problemlagen aufmerksam. Im Fokus stehen die schwierige Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen sowie der Bedarf an umfassendem Gewaltschutz und Kinderschutzkonzepten in allen Lebensbereichen. Weitere Schwerpunkte sind Bildung und psychische Gesundheit. Hervorgehoben wird die unzureichende Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Behinderungen sowie die Notwendigkeit eines inklusiven Bildungssystems. Es braucht ein klares politisches Bekenntnis zur umfassenden Partizipation und Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten. Zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen müssen bestehende Lücken geschlossen und entsprechende Maßnahmen von der Bundesregierung gesetzt werden.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/kinder-und-jugendliche-mit-behinderungen-2025/

## INTERNATIONALE STELLUNGNAHMEN UND BERICHTE ZUM UMSETZUNGSSTAND DER UN-BRK IN ÖSTERREICH

Zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen berichtet der Unabhängige Monitoringausschuss auch auf internationaler Ebene an verschiedene UN-Gremien. Neben Berichten an die UN-Fachausschüsse erfolgen auch Beiträge an das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR). Das UN-Hochkommissariat sammelt regelmäßig Informationen aus den UN-Mitgliedstaaten für thematische Studien (sogenannte Calls des OHCHR).
Die Studien werden dem UN-Menschenrechtsrat vorgelegt und dienen diesem als Basis für weiterführende Entscheidungen und Resolutionen. Im Rahmen der Calls beantwortet der Unabhängige Monitoringausschuss Fragen zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

**Kinder mit Behinderungen im familiären Umfeld – OHCHR Call**
Der Unabhängige Monitoringausschuss beantwortete Fragen zur Situation von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien in Österreich. Der UMA hält darin fest, dass viele Kinder weiterhin in segregierenden Strukturen aufwachsen, etwa in heilpädagogischen Kindergruppen oder Sonderschulen. Zudem sind sie mangels anderer Unterstützung häufig von ihren Bezugspersonen abhängig und erleben soziale Isolation. Familien finden oft nicht ausreichend Unterstützungsangebote. Bestehende Leistungen, wie Frühförderung unterscheiden sich je nach Bundesland stark. Viele familienbezogenen Leistungen enden mit der Volljährigkeit. Zudem fehlen langfristig finanzierte Peer-Beratungsangebote. Oft richten sich diese Angebote überwiegend an Eltern mit Kindern mit Behinderungen und weniger an Kinder selbst. Darüber hinaus mangelt es an Partizipation von Menschen mit Behinderungen bei der Entwicklung von Angeboten und an aussagekräftigen Daten zu Unterstützungsformen.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/kinder-mit-behinderungen-im-familiaeren-umfeld-ohchr-call-2025/

**„Es braucht ein klares politisches Bekenntnis zur umfassenden Partizipation und Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten.“**

**Barrierefreiheit von Wohnen und Mobilität – OHCHR Call**
Der Unabhängige Monitoringausschuss beantwortete Fragen zur Barrierefreiheit von Wohnen und Mobilität. Die Beantwortung zeigt große Unterschiede zwischen den Bundesländern beim barrierefreien Wohnbau und verweist auf jüngste Rückschritte bei baurechtlichen Standards in einzelnen Bundesländern. Barrierefreier Wohnraum bleibt knapp und vielfach schwer leistbar. Auch im öffentlichen Verkehr bestehen zahlreiche Barrieren, wie etwa fehlende Ansagen, zu kurze Haltezeiten und diskriminierende Erfahrungen. Spontanes Reisen ist für Menschen mit Behinderungen oft nicht möglich. Die Nutzung eines eigenen Fahrzeugs wird durch fehlende Ausbildungsangebote zusätzlich erschwert.
Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Planungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Datenlage sind mangelhaft.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/barrierefreies-wohnen-und-mobilitaet-ohchr-call-2025/

**Politische Teilhabe – OHCHR Call**
Der UMA beantwortete Fragen zur Sicherstellung des Rechts gewählt zu werden (passives Wahlrecht). Der Unabhängige Monitoringausschuss berichtet über Problemfelder, wie den Mangel an Daten und barrierefreien Informationen sowie Barrieren beim Zugang zu politischen Parteien, vor allem in ländlichen Gegenden. Die Unterrepräsentation von Menschen mit Behinderungen in politischen Ämtern in Österreich ist auch der Stigmatisierung und der fehlenden politischen (Aus-)Bildung geschuldet. Politische Partizipation findet oft nur zum Schein statt. Dieser Beitrag fand Erwähnung im fertigen Bericht an den UN-Menschenrechtsrat.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/politische-teilhabe-ohchr-call-2025/

**Intersektionale Diskriminierung – OHCHR Call**
Der UMA beantwortete Fragen über die Behandlung von Mehrfach- und intersektionaler Diskriminierung in Österreich und zeigte erhebliche Schutzlücken für Frauen und Mädchen mit Behinderungen auf. Dabei geht es vor allem um die Ungleichheit des Diskriminierungsschutzes in Österreich, wonach zwischen dem Diskriminierungsgrund „Behinderung“ und anderen Gründen sowie Diskriminierungen im Arbeitsumfeld und außerhalb unterschieden wird. Unterschiedliche Gesetze, Zuständigkeiten und Verfahren erschweren den Zugang zu wirksamem Rechtsschutz.

Außerdem fehlen Daten, die Ausmaß und Formen intersektionaler Diskriminierung sichtbar machen.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/intersektionale-diskriminierung-von-frauen-und-maedchen-mit-behinderungen-ohchr-call-2025/

**Politische Teilhabe – Beitrag General Comment Artikel 29 UN-BRK**
Der UN-Fachausschuss entwickelt aktuell den General Comment („Allgemeine Bemerkung") zu Artikel 29 UN-BRK. Art 29 UN-BRK behandelt die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wie zum Beispiel die Teilnahme an Wahlen. General Comments sind offizielle Auslegungen und Erläuterungen zu internationalen Menschenrechtsabkommen, die von den zuständigen UN-Fachausschüssen verfasst werden. Sie zeigen, wie die einzelnen Artikel der Konventionen gelesen und verstanden werden sollen.
Der Unabhängige Monitoringausschuss hat zur Vorbereitung des General Comments zu Art 29 UN-BRK einen schriftlichen Beitrag an den UN-Fachausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschickt, um Einblicke in die Umsetzung des Rechts in Österreich zu geben. Dabei betont er, dass Menschen mit Behinderungen in Österreich weiterhin auf zahlreiche Barrieren vor, während und nach einer Wahl stoßen. Die Wahlbeteiligung wird als gering eingeschätzt. Es gibt nur wenige Menschen mit Behinderungen in der Politik. Besonders in Krisen- und Notsituationen wird Partizipation häufig nicht ausreichend gewährleistet.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/beitrag-zur-entwicklung-der-general-comments-zu-artikel-29-un-brk/

## BEGUTACHTUNGEN

Im Jahr 2025 prüfte der Monitoringausschuss **150 Gesetzesentwürfe,** was zu **vier detaillierten Begutachtungen** führte. In vielen Gesetzesvorlagen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit.
Die Initiative zu einer Begutachtung durch den Monitoringausschuss ergreift dieser vor allem dann, wenn:

- ein Gesetzesvorhaben unmittelbar das Thema Behinderung betrifft,
- die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen übersehen wurden, obwohl sie für das Vorhaben von Bedeutung sind,
- es sich um ein Gesetzesvorhaben mit gänzlich neuem Regelungsinhalt handelt, das von Relevanz für Menschen mit Behinderungen sein kann

- zentrale Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) berührt werden oder
- es um ein bedeutendes aktuelles politisches Thema geht.

Diese strategische und fokussierte Vorgehensweise unterstreicht die Überwachungsrolle des Monitoringausschusses gegenüber der Gesetzgebung in Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK.

**Raumordnungsgesetz Salzburg**
Im Zentrum der gemeinsamen Begutachtung mit dem Salzburger Monitoringausschuss standen die Verschlechterungen für barrierefreien Wohnraum im Salzburger Raumordnungsgesetz: weniger barrierefreie Wohnungen, weniger barrierefreier Zugang zu Wohnraum. Das schränkt die Wahlmöglichkeit sowie die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen ein.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/raum-ordnungs-gesetz-salzburg-2025/

**Deregulierungsgesetz Oberösterreich**
Die gemeinsame Begutachtung mit dem Oberösterreichischen Monitoringausschuss kritisierte einen Gesetzesentwurf, der die verpflichtenden Vorgaben zur Barrierefreiheit im Wohnbau abschwächen sollte. Die beiden Monitoringausschüsse kritisierten, dass dadurch weniger barrierefreie Gebäude und Wohnungen entstehen würden. Dies verstößt gegen das Recht auf Barrierefreiheit, selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft und das Verschlechterungsverbot bei bestehenden Standards. Die Begutachtung wurde berücksichtigt und der Gesetzesentwurf geändert.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/oberoesterreichisches-deregulierungsgesetz-2025/

**Weiterbildungsgesetz**
Die Begutachtung enthielt mehrere Kritikpunkte an der Novelle zur Bildungskarenz: kein Rechtsanspruch, ein finanzieller Deckel und damit verbunden zeitlicher Druck, hohe Anforderungen während der Weiterbildungszeit sowie fehlende Absicherung der Barrierefreiheit. Der Unabhängige Monitoringausschuss empfahl eine Überarbeitung, um Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt besser zu berücksichtigen.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/weiterbildungsgesetz-2025/

# BEWUSSTSEINS-BILDUNG

Eine wichtige Aufgabe des Monitoring-Ausschuss:
**Er muss den Menschen zeigen und erklären,**
**welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.**

Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen auf mehrere Arten:

**Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit verschiedenen Medien zusammen.**
Medien sind zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen,
Radio oder Info-Seiten im Internet.
Diesen Medien schickt der Monitoring-Ausschuss
Presse-Mitteilungen.
2025 hat der Monitoring-Ausschuss **13 Presse-Mitteilungen**
an viele Medien geschickt.

Am **19. November 2025** hat der Monitoring-Ausschuss
eine **Presse-Konferenz** veranstaltet.
Eine Presse-Konferenz ist eine Veranstaltung für Medien
Expert*innen sprechen über ein wichtiges Thema.
Medien Vertreter*innen stellen den Expert*innen Fragen.
Das Thema war:
**Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**
und welche **Barrieren** sie erleben.

Der Monitoring-Ausschuss hat von der Öffentlichen Sitzung erzählt
und von den Erfahrungen der Jugendlichen.
Zum Beispiel:
Sie können **nicht** mit-bestimmen.
Es gibt **nicht** genug Informationen,
zum Beispiel im Bereich Ausbildung oder Gesundheit.
Ärzt*innen nehmen ihre Beschwerden oft **nicht** ernst,
besonders bei Mädchen mit Behinderungen.
Es gibt **nicht** genug Persönliche Assistenz.
Sie erleben oft Gewalt.

Lehrer*innen wissen zu wenig über Menschen mit Behinderungen.
Der Monitoring-Ausschuss sagt:
Das ist **gegen ihre Menschen-Rechte.**

**Die Anwältin für Menschen mit Behinderungen in Österreich hat gesagt:**
Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihre Familien
bekommen **nicht** überall in Österreich
die gleiche Unterstützung.
Zum Beispiel: in der Schule oder Freizeit.
Oft müssen die Familien **selbst** für Hilfe sorgen.
Das kostet viel Zeit und Geld.
Das ist eine große Belastung für die Familien.
Es ist aber die Aufgabe der Politik in Österreich.

**Der Anwalt für Kinder und Jugendliche in Wien hat gesagt:**
Die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen
werden oft **nicht** eingehalten.
Sie und ihre Familien können nichts dagegen tun.
Oder es dauert sehr lange.
Manchmal ist es dann zu spät.
Das heißt: Ihre Rechte stehen in einem Vertrag,
aber im Alltag kommen sie **nicht** an.

2025 kam der Monitoring-Ausschuss in **87 Medien-Berichten** vor.
In diesem Jahr haben Medien den Ausschuss oft nach der Meinung gefragt.
Zum Beispiel: Bildung und Frauen mit Behinderungen.
Das zeigt: der Ausschuss ist eine wichtige Stimme für das Thema Behinderung.

**Der Monitoring-Ausschuss ist auch in den sozialen Medien sehr aktiv:**

- Auf Instagram und Facebook informiert der Monitoring-Ausschuss am meisten.
- Auf Youtube findet man Informations-Videos und viele Videos in Gebärdensprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch einen Newsletter.
Man meldet sich an und kriegt Informationen als E-Mails.
Der Newsletter ist in einfacher Sprache.
Hier anmelden: http://monitoringausschuss.at/newsletter

# BEWUSSTSEINSBILDUNG

Eine der Aufgaben des Unabhängigen Monitoringausschusses liegt im Bereich der Bewusstseinsbildung. Mit diesem Auftrag wendet er sich auf unterschiedlichen Kanälen an die Öffentlichkeit, um über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu informieren und um zu zeigen, wo Handlungsbedarf in der Umsetzung der UN-BRK besteht.

## MEDIENARBEIT

Auch dieses Jahr wandte sich der Unabhängige Monitoringausschuss mit 13 Presseaussendungen an die verschiedenen österreichischen Medien. Er pflegte direkten Kontakt mit Journalist*innen und veranstaltete zwei Pressekonferenzen: zu den Änderungen im Erwachsenenschutzrecht im Mai und zum Tag der Kinderrechte im November. 2025 war die Medienarbeit geprägt von den Maßnahmen der neuen Regierung, der Bekanntmachung des neuen Ausschusses und dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.

## HYBRIDE PRESSEKONFERENZ 19.11.2025: „RECHTE VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BEHINDERUNGEN IN ÖSTERREICH“

Das Podium zum Tag der Kinderrechte teilte sich Daniela Rammel vom Vorsitzteam des Unabhängigen Monitoringausschusses mit der Behindertenanwältin Christine Steger und dem Wiener Kinder- und Jugendanwalt Sebastian Öhner.
Der Unabhängige Monitoringausschuss stellte erste Ergebnisse der Öffentlichen Sitzung „Aufwachsen mit Behinderungen“ vor und gab dazu Empfehlungen ab. Im Fokus standen vier Bereiche, in denen zentrale strukturelle Barrieren sichtbar werden: Stigmatisierung und Mobbing, Zugang zu Information und Gesundheit, Freizeit und Persönliche Assistenz sowie Partizipation und Selbstbestimmung. Die Behindertenanwältin kritisierte die regionalen Unterschiede von Unterstützungsleistungen wie die Schulassistenz und die Folgen für Kinder und ihre Familien. Der Kinder- und Jugendanwalt machte auf den erschwerten Zugang zum Recht aufmerksam, wodurch viele Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Praxis wirkungslos bleiben.




**Daniela Rammel über die Ergebnisse der Öffentlichen Sitzung 2025.**

© Foto: Eva Rottensteiner

## PRESSEAUSSENDUNGEN 2025

**UN-BRK im Regierungsprogramm: Bedarf nach konkreten Maßnahmen und Einbezug der Menschen mit Behinderungen**
Monitoringausschuss begrüßt Bekenntnis zur UN-BRK und verweist auf die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung konkreter Maßnahmen. (03.03.2025)

**CEDAW-Monitoring zeigt Mängel bei Rechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**
8. März Weltfrauentag: In seinem Bericht an das UN-Frauenrechtskomitee (CEDAW) haben der Monitoringausschuss sowie NGOs Defizite dargelegt. (06.03.2025)

**Neues Vorsitzteam gewählt**
Monitoringausschuss startet mit Julia Moser, Daniela Rammel und Silvia Oechsner als Vorsitzteam in die Funktionsperiode 2025-2029. Fokusthema 2025: Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. (11.03.2025)

**Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen systematisch erschwert**
5. Mai: Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen: Monitoringausschuss kritisiert Diskriminierung in Bildung, Gesundheitsversorgung und finanzieller Absicherung. (30.04.2025)

**Budgetbegleitgesetz: Rückschritte bei Selbstbestimmungsrechten**
Monitoringausschuss kritisiert massive Einschnitte in Erwachsenenschutzrecht. (19.05.2025)

**AVISO Pressekonferenz: Änderungen im Erwachsenenschutzrecht**
Ankündigung Pressekonferenz: ÖBR, Volksanwaltschaft und Monitoringausschuss vorgesehene Änderungen im Erwachsenenschutzrecht. (06.06.2025)

**Erwachsenenschutzrecht darf nicht verschlechtert werden**
Budgetbegleitgesetz: Monitoringausschuss übt in gemeinsamer Pressekonferenz massive Kritik an Einschränkungen der Selbstbestimmung von Menschen mit Erwachsenenvertretung. (13.06.2025)




**Starke Vertretung der Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der Pressekonferenz im November.**

© Foto: Eva Rottensteiner

**Erwachsenenschutz: Abkehr von UN-Behindertenrechtskonvention**
Kritik aus Genf an mit heute geltenden Änderungen im Erwachsenenschutzrecht. (01.07.2025)

**Diskussionsgrundlage: Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen unbeachtet**
Einladung zur gemeinsamen Öffentlichen Sitzung des UMA und Steiermärkischen Monitoringausschusses. (07.10.2025)

**Mehr Sonderschulen statt mehr Inklusion**
Unabhängiger Monitoringausschuss alarmiert über Rückschritte in der inklusiven Bildung. (10.11.2025)

**AVISO Pressekonferenz „Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Österreich“**
Monitoringausschuss, Behindertenanwältin und Kinder- & Jugendanwaltschaft Wien kritisieren zu anstehendem Tag der Kinderrechte Mängel bei Rechten von Kindern & Jugendlichen. (13.11.2025)

**Tag der Kinderrechte: Monitoringausschuss kritisiert strukturelle Barrieren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen**
Monitoringausschuss zeigt in Pressekonferenz Barrieren in Gesundheitsbereich, Gewaltschutz, Selbstbestimmung, Freizeit und Partizipation auf.
(19.11.2025)

**Neuer Bericht von Monitoringausschuss: Österreich untätig bei Abbau von Heimen**
„Monitor 2024“: Selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen außerhalb von Heimen scheitert an fehlender Strategie, Wohnraum und Unterstützung.
(03.12.2025)

## MEDIENRESONANZ

Die österreichischen Medien griffen Themen des Unabhängigen Monitoringausschusses im Jahr 2025 sehr aktiv auf. 87 Medienberichte konnten gezählt werden, vor allem zu den Rechten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie den Verschlechterungen im Erwachsenenschutzrecht.
Weiterhin wurde der Unabhängige Monitoringausschuss von verschiedensten Medien als zentrale Stimme zum Thema Behinderung angefragt und um Informationen und Einschätzungen gebeten.

Weitere Themen, zu denen der Ausschuss zitiert wurde:

- Frauen mit Behinderungen
- Erwachsenenschutzrecht
- Sonderschulen
- Barrierefreie Gesundheit
- Inklusion an Österreichs Universitäten

## SOCIAL MEDIA

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist auf Instagram, Youtube, Facebook und LinkedIn vertreten. Auf Social Media trägt er mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei.
Neben zahlreichen Stories erschienen 58 Einzelbeiträge auf Instagram und Facebook, die häufig durch andere Kanäle geteilt wurden. Davon waren 14 Reels (Kurzvideos). Der Unabhängige Monitoringausschuss erreicht auf Instagram monatlich durchschnittlich 2.000 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr haben deutlich mehr Menschen die Beiträge geliked, geteilt und kommentiert und das Profil des Unabhängigen Monitoringausschusses besucht. Besonders viel Aufmerksamkeit gab es für Postings zum Bau neuer Sonderschulen, dem Aufruf zur Einreichung von Erfahrungsberichten und zur Pressekonferenz am Tag der Kinderrechte.
Auf Facebook lösten die Inhalte des Unabhängigen Monitoringausschusses durchschnittlich 230 Interaktionen pro Monat aus und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Besonders viele Aufrufe hatten die Themen Inklusive Bildung sowie die Pressekonferenz zum Tag der Kinderrechte. Die Facebook Präsenz wurde weiter ausgebaut, 194 neue Personen / Organisationen folgten dem Unabhängigen Monitoringausschuss im Laufe des Jahres. Auch auf LinkedIn blieb der Unabhängige Monitoringausschuss weiterhin sichtbar.

- Instagram: @monitoringausschuss
- Facebook: @monitoringausschuss
- LinkedIn: linkedin.com/company/verein-monitoringausschuss
- Youtube: @unabhangiger-monitoringauss6132
- X (ehemals Twitter): @MAusschuss

Der Unabhängige Monitoringausschuss hat auch einen Newsletter. Hier für den Newsletter anmelden: www.monitoringausschuss.at/newsletter




**Inklusion**

© Janina Kepczynski

# DER UNABHÄNGIGE MONITORINGAUSSCHUSS

Nach §§ 13g ff des Bundesbehindertengesetzes ist der Unabhängige Monitoringausschuss das unabhängige Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene in Österreich überwacht und überprüft. Die ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus der wissenschaftlichen Lehre. Das Sozialministerium ist mit beratender Stimme vertreten.
Mit 2025 startete die neue Funktionsperiode des Ausschusses. Es fanden zehn reguläre Sitzungen des Monitoringausschuss statt. In der Jännersitzung traf sich der neu formierte Ausschuss in einer gemeinsamen Sitzung mit dem ehemaligen Ausschuss. Im Februar fand die offizielle konstituierende Sitzung des neuen Ausschusses statt. Die Dekretübergabe erfolgte



**Neuer Ausschuss bei der Übergabe der Dekrete mit Martin Zach (Leitung Sektion IV).**

© Foto: Minitta Kandlbauer

**Nach §§ 13g ff des Bundesbehindertengesetzes ist der Unabhängige Monitoringausschuss das unabhängige Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene in Österreich überwacht und überprüft.**

im März durch Martin Zach, Leiter der Sektion Pflegevorsorge, Behinderten- und Versorgungsangelegenheiten. Ab März übernahmen Julia Moser (Vorsitzende) sowie Daniela Rammel und Silvia Oechsner (jew. 2. Vorsitzende) gemeinsam die Rolle des Vorsitzes.
Der neue Ausschuss für die Periode 2025-2029 setzte sich aus folgenden Expert*innen zusammen:

**Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:**
- Michaela Lödler
- Ersatz: Felix Steigmann
- Daniela Rammel (Vorsitzteam - Stv. Vorsitzende)
- Ersatz: Marlene Krubner
- Silvia Oechsner (Vorsitzteam - Stv. Vorsitzende)
- Ersatz: Oswald Föllerer
- Michaela Joch
- Ersatz: Oana Iusco

**Vertreter*innen aus dem Bereich der Menschenrechte:**
- Theresa Hammer
- Ersatz: Sebastian Öhner

**Vertreter*innen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:**
- Julia Moser (Vorsitzteam - Vorsitzende)
- Ersatz: Anna Scheithauer

**Vertreter*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre:**
- Katta Spiel
- Ersatz: Tobias Buchner

# DAS BÜRO DES VEREINS ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UNABHÄNGIGEN MONITORINGAUSSCHUSSES

Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses bildet die zentrale Schnittstelle für die Arbeit des Ausschusses. Es bereitet öffentliche Sitzungen, Stellungnahmen und Begutachtungen vor, erstellt Gutachten zu Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Rechtsnormen des Bundes und stellt sicher, dass die Ergebnisse fachlich fundiert, barrierefrei aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sammelt und analysiert das Büro relevante Informationen, recherchiert aktuelle Themen und bereitet sie für die Arbeit des Ausschusses auf. Es koordiniert die Kommunikation mit Ministerien, Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, unterstützt die Bewusstseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und begleitet die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses in Politik und Verwaltung.

Mit Februar 2025 hat Eva Rottensteiner die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit übernommen und damit Heidemarie Egger abgelöst.
2025 setzte sich das Team des Vereins aus folgenden Mitarbeiter*innen zusammen:

**Geschäftsführung**
- Christina Wurzinger

**Juristinnen der Geschäftsstelle**
- Stefanie Lagger-Zach
- Nina Eckstein

**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- Heidemarie Egger (bis Februar 2025)
- Eva Rottensteiner

**Assistenz der Geschäftsführung und Administration**
- Em Gruber
- Elis Eder

Impressum:
Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien
buero@monitoringausschuss.at

www.monitoringausschuss.at